



**Gemeinde
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0399/2022

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2014

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	10.08.2022	N. Ache
Mitzeichnung Kämmerei:	10.08.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	10.08.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
 in der vorliegenden Fassung beschlossen
 nicht beschlossen
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

SCHMIDT
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2014.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :

Der Jahresabschluss 2014 wurde dem kommunalen Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree am 18.05.2022 zur Prüfung im Entwurf eingereicht. Der Jahresabschluss wurde aufgrund des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz-JABG) in verkürzter Form aufgestellt. Den Beschluss hierzu, fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.10.2021 (B-0340/2021).

Die Durchführung der Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 16.06.2022 bis zum 08.07.2022. Gemäß des Prüfungsberichtes vom 20.07.2022, wird seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes eine Beschlussfassung, unter Bezugnahme auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis, empfohlen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf erfolgte die Feststellung des Bürgermeisters am 10.08.2022.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht
Ergebnisrechnung-u. Finanzrechnung
Bilanz
Anhang